

## BESCHLUSS

aus der 6. Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses  
am Dienstag, 29.03.2022

### Öffentliche Sitzung

- 10. Jugendhilfeplanung im Bereich der „Kindertagesbetreuung“ in der Stadt Voerde 17/320 DS**  
**hier: Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Kindergartenjahre 2022/23 ff.**

#### Beschlussvorschlags:

1. Der in der Drucksache 17/320 dargestellten Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für die Kindergartenjahre 2022/23 ff. wird zugestimmt.
2. Der als Anlage zur Drucksache 17/320 beigefügten Gruppenplanung für Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2022/23 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, geringfügige Änderungen, die sich bis zum Stichtag der Meldung am 15. März 2022 ergeben, vorzunehmen und im nächsten Sitzungszug darüber zu informieren.
3. Der Vergabe eines zweiten Zuschusses an das Familienzentrum Voerde-Mitte und damit der Verwendung des siebten Kontingentes für den Ausbau der Familienzentren wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierbarkeit der Erweiterung der Kita Christian Morgenstern zu prüfen und zu planen und über die Ergebnisse zeitnah zu berichten. Über die Umsetzung ist ein gesonderter Beschluss zu fassen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherstellung der ortsnahen Versorgung der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung, einen geeigneten Standort für die Errichtung einer weiteren, viergruppigen Kindertageseinrichtung im Endausbau zu sondieren und die erforderlichen Maßnahmen zu planen.
6. Zur zwischenzeitlichen Sicherstellung der Versorgung der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz wird die Verwaltung beauftragt, zum Kindergartenjahr 2022/23 eine viergruppige Interimskita auf dem Tennenplatz am Schulzentrum Süd zu errichten. Im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2022 und Folgejahre sind die entsprechenden Mittel zu veranschlagen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung durch Träger, die bereits einschlägige Erfahrungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen vorweisen, durchzuführen. Der ausgewählte Träger soll bis zur Fertigstellung des dauerhaften Standortes (s. Punkt 5) die unter Punkt 6 beschlossene Interimskita betreiben. Sollte ein Interessenbekundungsverfahren nicht erfolgreich betrieben werden können, wird die Verwaltung beauftragt, die Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft zu betreiben.
8. Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der U3-Kinder wird der Beschluss vom 02.04.2019 nunmehr umgesetzt, zwei weitere Großtagespflegestellen zum Kindergartenjahr 2022/23 auszuschreiben und zu errichten. Entgegen dem ursprünglichen Beschluss sollen auch Bewerbungen privatgewerblicher Tagespflegen berücksichtigt werden. Im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2022 und Folgejahre sind die entsprechenden Mittel zu veranschlagen.
9. Sofern sich im Rahmen der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen Fördermöglichkeiten ergeben, sollen entsprechende Mittel beantragt werden.
10. Die Jugendhilfeplanung, die Fachberatung für die Kindertageseinrichtungen sowie die

Fachberatung für die Kindertagespflege werden beauftragt, eine umfassende Revision der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung mit einem Fokus auf den inklusiven Ausbau sowie des verstärkten Ausbaus der U3 Versorgung in den Kindertageseinrichtungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltungen